

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An das
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- Landeskartellbehörde -
Postfach 10 34 51

70029 Stuttgart

21. September 2010

Marktbeherrschende Stellung der Stromanbieter im Bereich der Heiz-/Nachstrombelieferung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe steht auch in Kontakt mit dem Bundeskartellamt bezüglich des dort laufenden Verfahrens gegen die Heizstromversorger.

Das Verfahren dort ist bereits fortgeschritten. Im Augenblick wird den betroffenen Unternehmen rechtliches Gehör gewährt, wie uns die 10. Beschlussabteilung des Bundeskartellamts am 08. Juli 2010 mitteilte. Wie uns weiter mitgeteilt wird, ist die Stadtwerke Karlsruhe AG nicht von den Verfahren betroffen. Sie fällt, soweit ihre Heizstromaktivitäten betroffen sind, gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in die originäre Zuständigkeit der Landeskartellbehörde Baden-Württemberg. Daher wenden wir uns an Sie mit der Bitte um Abhilfe bei der „marktbeherrschenden“ Stellung unseres Grundversorgers.

Schon in Ihrem Schreiben (Az. 1-4452.86/550 vom 10. 02. 2009) an den Unterzeichner teilten Sie uns damals mit, dass mangels alternativer Anbieter im Bereich der Heiz-/Nachstrombelieferung noch eine marktbeherrschende Stellung des jeweiligen Grundversorgers besteht.

Wie Sie uns damals schon mitteilten, liegen die Stadtwerke Karlsruhe nach der letzten Strompreiserhöhung zum 01. 12. 2008 für Nachtstrom im Vergleich zu den anderen Anbietern in Baden-Württemberg im oberen Mittelfeld.

Wirtschaftsminister Pfister hat in einem Presseaufruf am 14. 12. 2009 dazu aufgerufen, angesichts steigender Strompreise alle Möglichkeiten zur Entlastung der Verbraucher zu nutzen und an diese appelliert, bei Strompreiserhöhungen zu prüfen, ob sich nicht ein günstigerer Anbieter findet.

Tatsächlich zeigt ein Preisvergleich, dass z.B. die EnBW sowohl beim Verbrauchspreis Hochtarif (HT) als auch beim Niedertarif (NT) deutlich günstigere Preise anbietet. Dies hat einen Mitstreiter veranlasst, den Versuch eines Wechsels in Karlsruhe zu unternehmen. Dem steht allerdings die Konzessionsabsprache zwischen den beiden Unternehmen im Wege. Auch andere Anbieter im Lande bieten beide Tarife günstiger an. Ein Wechsel ist dennoch bis heute nicht möglich.

Wir stellen fest, dass die Bezieher von Nachtstrom weiterhin von der Möglichkeit der Partizipation am liberalisierten Strommarkt ausgeschlossen sind, und bitten daher das Landeskartellamt um erneute Prüfung und Abhilfe im Rahmen seiner Dienstaufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann,
Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe